

Wann kann man sich an die Beratungsstelle wenden?

Die Beratungsstelle gibt **Auskunft** zu folgenden oder ähnlichen Themenkomplexen:

Misshandlung oder Vernachlässigung im Rahmen ärztlicher oder pflegerischer Tätigkeiten (z. B. Anwendung körperlicher Gewalt, inadäquate Ernährung)

Substanzbeibringung (z. B. absichtliche oder missbräuchliche Gabe nicht indizierter Medikamente wie Sedativa, etc. ...)

Verletzungen und deren Interpretation sowie beweissichere Dokumentation; Asservierung und Untersuchung von entnommenen Proben

Todesfälle (Leichenschau und Todesbescheinigung, Meldepflichten, infektionsprophylaktische Maßnahmen, Obduktion, Organ-/Gewebspesende, Exhumierungen); bei Zweifeln, ob ein (nicht) natürlicher Tod vorliegt

Medizinrechtliche Belange (z. B. Patientenverfügung, Schweigepflicht, freiheitsentziehende Maßnahmen)

Herausgeber

Institut für Rechtsmedizin der Universität München
Nußbaumstr. 26, 80336 München
www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de

Titelbild

©Institut für Rechtsmedizin der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Unterstützt



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Helfen
Beraten
Informieren

Rechtsmedizinische
Beratungsstelle
Patientenversorgung
+49 (0) 89/2180 73011

Sehr geehrte Damen und Herren,

kranke und pflegebedürftige Menschen können teilweise nicht mehr selbst sicherstellen, dass ihre Rechte beachtet werden, sei es wegen ihrer Einschränkungen oder wegen ihrer Abhängigkeit von Pflege- und Betreuungspersonen. Deshalb bedürfen sie eines besonderen Schutzes durch den Staat. Für die Langzeitpflege ist dieser Schutzauftrag im Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes normiert und wird von den Fachstellen für Pflege- und Behinderten-einrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) bei Bedarf auch durchgesetzt.

Trotz aller Bemühungen kommt es aber leider immer wieder zu schädigenden Handlungen gegenüber Schutzbedürftigen. Die Gründe dafür können vielfältig sein, etwa Überforderung, Unsicherheit oder Unzufriedenheit. Mir liegt es sehr am Herzen, die betroffenen Personen vor solch schrecklichen Situationen zu bewahren. Deshalb unterstütze ich gerne die Beratungsstelle des Rechtsmedizinischen Instituts, die deutschlandweit einzigartig ist. Ich bin davon überzeugt, dass wir der Gewalt in der Pflege durch frühzeitige Beratung und Aufklärung besser begegnen und Schlimmes verhindern können.

Ich möchte alle am Pflegeprozess Beteiligten dazu ermutigen: Schauen Sie nicht weg, wenn jemand Ihre Hilfe benötigt, sondern werden Sie aktiv und helfen Sie denen, die es selbst nicht mehr können!

Allen Pflege- und Betreuungskräften danke ich von Herzen für ihren verantwortungsvollen und fordernden Einsatz für die Schwächsten unserer Gesellschaft! Sie können sich unserer Wertschätzung und Unterstützung sicher sein.

Ihr
Klaus Holetschek MdL

Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege

Patientenversorgung und Pflege

Menschen mit pflegenden oder ärztlichen Tätigkeiten tragen eine große Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Patienten. Fehler in diesen Bereichen wiegen oft besonders schwer, doch sie passieren! Was aber, wenn hinter einem Fehler grobe Fahrlässigkeit oder gar bewusstes Kalkül steckt?

Oft trauen sich Betroffene oder Beobachter nicht, einen Verdachtsfall bei Vorgesetzten, Polizei oder Staatsanwaltschaft zu melden. Die Dunkelziffer an Straftaten wird daher als sehr hoch eingeschätzt. Eine frühe Anzeige kann jedoch wichtig sein, um Beweismittel adäquat zu sichern.

Das rechtsmedizinische Institut der LMU München bietet die bayernweit erste offizielle Beratungsstelle für Berufsgruppen, die im Gesundheits- und Pflegebereich tätig sind. Sie berät, was im Verdachtsfall getan werden kann, und bietet eine fundierte rechtsmedizinische Expertise für die erste Beurteilung vorgebrachter Verdachtsmomente und deren Relevanz. Gleichzeitig soll durch die unabhängige und anonyme Beratung das Auslösen eines „falschen Alarms“ verhindert werden.

Wer kann sich an die Beratungsstelle wenden?

Ärzte

Beschäftigte in Pflegeberufen

Beschäftigte in anderen Heilberufen

Rechtspflege/Ermittlungsbehörden

(Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Anwaltschaft)

Wie erfolgt die Beratung?

Die Beratung* ist anonym und kostenlos. Sie erfolgt

telefonisch: +49 (0) 89 / 2180 73011

Internetbasiert über das Portal www.remed-care.de. Hier können Fälle geschildert und Fotos eingestellt werden. Das Portal ist 24 Stunden täglich zugänglich.

*eine Begutachtung oder juristische Beratung ist nicht Bestandteil des Angebots